

Autorität der Offiziere

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **48=68 (1902)**

Heft 45

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gegen Schmerikon vorgieng, meldete Schmerikon stark, Uznach schwach mit Infanterie belegt. Das Motorboot beobachtete Arbeiten der Pontoniere im Hafen Schmerikon und der Posten am See telephonierte die Landung feindlicher Infanterie. Der Kommandant des Abschnittes links meldete Brückenschläge vor dem Bätzimatt-Werk.

Aus allem ergab sich, dass Nord den Übergang zwischen See und Kanalbiegung beabsichtige.

Der Abschnitt links erhielt 3.45 Befehl, seine Reserve bei Tagesanbruch im Bätzimatt-Werk und den Flankenanlagen VIa und VIb einzusetzen und den am Seeufer gelandeten Gegner zurückzuwerfen.

4.45 wurden die zwei mobilen 8 cm Kanonen in Flankierbatterie D gebracht.

4.30 erhielt General-Reserve Befehl, in die Mulde westlich Batterie E vorzurücken und den Feuervorstoss zu beginnen, sobald ein Teil vom Gegner über die Linth sei. 5.15 waren die 3 Kompagnien oberhalb Bätzimatt-Werk entwickelt zum Vorstoss bereit.

Der Angriff am 3. Oktober morgens.

Der Kommandant von Nord hatte für den Angriff befohlen:

4 Uhr morgens haben Bataillone 74 und 75, (ohne 2 Kompagnien) gegenüber Bätzimatt-Werk bis See, die Bataillone 76 und 78 links anschliessend, flussaufwärts den rechten Linthdamm zu besetzen, mit Tagesanbruch das Feuer zu eröffnen und die Feuerüberlegenheit zu erringen. Bataillon 73 Brigade-Reserve Aabachwald.

Bei Tagesanbruch waren am rechten Flügel hinter den erstellten Brücken ca. 2 Kompagnien, das übrige noch im Anmarsche, Bataillon 73 nach Befehl im Aabachwald.

Vom linken Flügel war nichts da. Bataillon 76 langte 6 Uhr morgens an, die beiden Binnenkanalstege wurden in der Nacht nicht gefunden.

Bataillon 78 scheint verloren gegangen zu sein. Stückweise kam der Angreifer an.

Die Übungsleitung befahl dem Geniechef die beiden fertigen Brücken wieder abzubauen und erst wieder einzubauen, sobald sie entschieden, dass die Feuerüberlegenheit erreicht sei.

Für die Genietruppen, die so ausdauernd und vortrefflich gearbeitet hatten, musste das deprimierend wirken.

Warum sollte nicht der Fehler der Süd-Vorposten, den linken Damm zu früh geräumt zu haben, dazu ausgenutzt werden, die Brücken in der Nacht fertig zu bauen und den linken Damm mit Infanterie zu besetzen?

Bataillon 74 und II und III/75 waren 5.30 vollständig entwickelt am Damm, sahen aber

vom Gegner, der 60 m überhöhend aus dem Walde herunter schoss, nichts als das Aufblitzen der Gewehre.

Die Schützen des Bataillons 76, vom Wagensteg aufwärts, fanden kein Ziel, wurden aber von Infanterie-Werk IV beschossen.

Die in der Nacht übergesetzten Kompagnien I und IV/75 am linken Linthdamm wurden von Flankierbatterie D auf 500 m beschossen.

Die Positions-Artillerie am Uzna-berg feuerte auf Bätzimatt-Werk und Süd-Batterien an der Crête des Buchberges, die Feldartillerie auf Schützen am Waldrand unterhalb Bätzimatt-Werk.

Wegen geringer Munitionsdotations konnte die artilleristische Mithilfe nicht richtig markiert werden.

Süd hatte 6 Uhr alle seine Gewehre und Geschütze eingesetzt. Aus dem Bätzimatt-Werk schossen 3 Kompagnien frontal, 2 Kompagnien flankierend Magazinfeuer auf 300 m.

Frontal-Batterie D beschoss Aabachwald.

Flankier-Batterie D die Kanäle bis See.

Als 6.30 die Übungsleitung entschied, dass Nord die Feuerüberlegenheit erlangt habe wurden die Brücken eingebaut und die Infanterie war im Begriffe hinüberzugehen, als 6.45 Gefechtsabbruch befohlen wurde.

In Wirklichkeit wäre der Angriff, der gerade vor dem stärksten Infanterie-Werke die Linth forcieren wollte, völlig gescheitert.

(Schluss folgt.)

Autorität der Offiziere.

Unsere diesjährigen Manöver haben zu Schlussbetrachtungen Anlass gegeben, die als hochbedeutungsvolle erkannt werden müssen. Unter diesen steht dasjenige oben an, was der Vorsteher des schweizerischen Militärdépartements nach Beendigung der Divisionsmanöver und an der Schlusskritik darlegte, sowie auch die Kritik des Korpskommandanten nach den Divisionsmanövern. Aber auch in der Tagespresse finden sich Darlegungen, die auf den Ton gestimmt sind, welchen diese beiden Autoritäten anschlugen und mit ebenso viel Sachkunde und Scharfsinn wie anerkennenswerter patriotischer Offenheit den Ursachen nachforschen und diese blosslegen, warum Truppen- wie Führer-Leistungen nicht so befriedigen, wie gewünscht werden muss.

Es liegt nicht in nebelhafter Vergangenheit, dass solche offene Hinweise auf die Grundursache zutage tretender Unvollkommenheiten etwas waren, das für denjenigen, der es unternahm, nicht ohne nachteilige Folgen blieb, und dass selbst Offiziere in hohen Stellen nicht er-

kannten, welch direkten Schaden sie dem Heerwesen zufügten, wenn sie durch Aufstellung des Schlagwortes: „Einheimische Anschauungen über das militärische Subordinationsverhältnis“ dem Streben nach soldatischer Subordination und Disziplin entgegenarbeiteten.

An all' dieses muss man zurückdenken, um die Worte des Departementschefs und die auf diesen Ton gestimmten Äusserungen der Presse ihrer grossen und, wie gehofft werden darf, segensreichen Bedeutung entsprechend würdigen zu können.

Unter den grossen Fortschritten, welche unser Wehrwesen in den letzten zwei Dezennien gemacht hat, steht obenan, dass man dem Fordern von soldatischer Disziplin und soldatischer Subordination nicht mehr das Schlagwort „Einheimische Anschauungen über das militärische Subordinationsverhältnis“ entgegengesetzen kann, weil es beim Volk nicht mehr zieht. Unser Volk will nicht mehr, dass behauptet wird, unsere Armee habe sich durch „einheimische Anschauungen über das militärische Subordinationsverhältnis“ von andern zu unterscheiden; unser Volk will, dass sein Heer in Disziplin ganz gleich dasteht und anerkannt wird, wie die Heere der grossen Nachbarn. Die hierauf gerichtete jahrelange mühevollte Arbeit erhielt ihre rasche Vollendung durch das Erkennen der Ursachen, warum die armen Buren im ersten Teil des Krieges unterlagen. Seitdem den Buren ihre „einheimischen Anschauungen über das militärische Subordinationsverhältnis“ so verderblich geworden, will unser Volk von dieser Lehre nichts mehr wissen. So wertvoll dies auch ist, die Ansichten selbst und ihre Folgen sind damit noch nicht aus der Armee herausgebracht. Dass dies geschehen soll, hat der Departementsvorsteher vor versammeltem Offizierskorps als seinen Willen kundgegeben.

Sowohl in der Kritik nach den Divisionsmanövern, wie in der Schlusskritik wies der Departementschef nach, dass alles Ungenügen, das bei unseren Truppenübungen hervortritt, an erster Stelle seinen Grund hat in unzureichender Sicherheit der Befehlenden. Beim Führen äussert sich die Unsicherheit an der einen Stelle als Scheu, einfach und natürlich zu denken und zu disponieren und als Unentschlossenheit oder als kopfloses Draufgehen, und an der anderen Stelle als Unfähigkeit, die Autorität des Vorgesetzten respektieren zu machen und im Untergebenen rückhaltlose Bereitwilligkeit hervorzurufen und zu erhalten, militärischen Gehorsam und militärische (d. h. vollkommene) Pflichterfüllung zu leisten.

Die Schaffung von in sich sicheren Vorgesetzten ist das Problem der Miliz. Kann dies in einem für die Kriegstüchtigkeit genügenden Masse erreicht werden, dann ist das Milizsystem nicht bloss lebensberechtigt, sondern es wird auch früher oder später zum Heerwesen aller Völker werden. Die allgemeine Wehrpflicht zwingt mit gebieterischer Konsequenz die Staaten, ihr Wehrwesen immer mehr dem Milizwesen zu nähern. Wenn auch die allgemeine Wehrpflicht aus dem Bedürfnis, möglichst kriegsstark zu sein, entstanden ist, so wird doch kein Einsichtiger heute die andere grosse Bedeutung, die sie für das Volkswohl hat, verkennen. Diese liegt zuerst darin, dass sie die Volkskraft für den friedlichen Kampf ums Dasein im hohen Masse steigert,*) dann aber auch, dass diese Art der Erhöhung der Wehrkraft Volk und Regierung fried-

*) Auch in England rührt sich die Erkenntnis von dieser Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht. Der „Daily Telegraph“ vom 24. September bringt im Leitartikel eine Zuschrift, in welcher die segensreichen Einwirkungen der militärischen Zucht auf jene Dockarbeiter hervorgehoben wird, welche als Milizleute die letzte Zeit in Afrika gedient und kürzlich erst in ihren bürgerlichen Beruf zurückgekehrt sind. In allen Beziehungen hätten sich diese sonst rohesten Arbeiter so zu ihrem Vorteil verändert, dass sie nicht bloss versprochen, dem Arbeiterstande Ehre zu machen, sondern auch bald imstande sein würden, manche zu verdrängen, die früher den Gedanken eines Wettbewerbes von dieser Seite her verächtlich abgelehnt haben würden. Die Veränderung sei so in die Augen springend, dass ein grosser Geschäftsmann, der mit Hafendarbeitern ständig zu thun hat, erklärt habe, er werde dem Verein für Herbeiführung der allgemeinen Wehrpflicht beitreten. — Indem der „Daily Telegraph“, an diese Zuschrift anknüpfend, die mächtigen Fortschritte Deutschlands im friedlichen Wettkampf der Nationen direkt mit der allgemeinen Wehrpflicht und der durch diese bewirkten Volks-erziehung in Verbindung bringt, schliesst er mit folgenden Betrachtungen:

„Die Einführung der Wehrpflicht in der Miliz ist etwas, was das britische Volk einstweilen noch als unmöglich betrachten will. Es muss aber nichtsdestoweniger früher oder später sich in die Thatsache finden, dass gleiche Zucht ein nicht minder grosser Vorteil ist wie gleiche Schulbildung, und dass Drill ebenso nötig ist zur Bildung tüchtiger Lebensgewohnheiten wie die Schule zur Entwicklung der Gedanken. Wir brauchen nicht das eine oder andere dieser Dinge, sondern beide zusammen, und wofern wir nicht ernstlich trachten, durch Schulübungen, Jugendwehr, Schützengesellschaften und andere Mittel in unserm Bereiche durch freiwillige Ausbildung den stärkenden Einfluss auf den Nationalcharakter zu erzielen, den andere Nationen der allgemeinen Wehrpflicht verdanken, werden wir fort und fort die mögliche Leistungsfähigkeit unseres Volkes verschwenden. Die fortgesetzte systematische Entwicklung, die das festländische System sichert, macht den Militarismus auf die Dauer zu einem gründlich sparsamen Prozess, der das Nationaleinkommen schneller steigert als er die Nationalausgaben erhöht.“

liebend macht. Man kann deutlich unterscheiden zwischen kriegerischen und militärischen Völkern. Überall dort, wo die allgemeine Dienstpflicht nicht herrscht, ist das Volk kriegslustig, es hat Freude an kriegerischem Ruhm, an Eroberungen, seine Regierung darf ohne Scheu vor der öffentlichen Meinung Eroberungspolitik betreiben. Wo das Volk aber militärisch ist und wo durch die allgemeine Dienstpflicht ein mächtiges Heerwesen geschaffen ist, da findet sich kein Chauvinismus und die Regierung wird erst dann einen Krieg unternehmen, wenn er zur Lebensnotwendigkeit der Nation geworden ist.

Die Lösung des Problems, Offiziere zu erschaffen, welche Sicherheit im Auftreten und Handeln haben, ist im Milizwesen so das Erste, das behauptet werden darf, dass alles andere gar nicht dagegen in Betracht kommt und ganz sicher, ohne besonders darauf gerichtete Aufmerksamkeit, mit erreicht sein wird, sobald das Problem gelöst ist.

Der grösste Fehler, den man dabei begehen kann, ist, dass man sich Ziele steckt, die man nicht erreichen kann und auch nicht zu erreichen braucht. Wir meinen, dass man für Erschaffung des Milizoffiziers sich das mit dem Storchschnabel nachzuzeichnende Vorbild aus dem Offiziersstande der stehenden Armee nimmt, und glaubt die Thatsache ignorieren zu dürfen, dass der Milizoffizier die grösste Zeit seines Lebens nicht im Soldatenrock steckt und dass sich während dieser Zeit sein Denken in ganz anderer Richtung bewegt. Milizoffizier und der Berufsoffizier des stehenden Heeres sind ganz verschiedene Leute, nur in einem müssen sie ganz gleich sein, in dem Wollen, ihre Stellung auszufüllen, Autorität zu wahren; der Milizoffizier, der es erreicht und durchführt, steht höher als der andere, denn in seinen Verhältnissen ist die Aufgabe viel schwieriger. Die Folge der Verkennung der verschiedenen Verhältnisse ist, dass man auf die Ähnlichkeit in Äusserlichkeiten hinauskommt und sich an diese anklammert, daran verzweifelnd, in der kurzen Ausbildungszeit und unter den andern Erschwerungen der Miliz jenes Offizierswesen hervorzarbeiten, in welchem kein Unterschied zwischen dem Offizier der Miliz und dem der stehenden Armee sein darf. Der andere grosse Fehler liegt in dem Glauben, dass man den Eigentümlichkeiten des Milizverhältnisses der demokratischen Republik über die Zulässigkeit hinaus Rücksicht zu tragen habe. Diese Richtung stellt den Satz auf von „einheimischen Anschauungen über das militärische Subordinationsverhältnis“, erklärt die Forderung desjenigen, was den Offizier ausmacht (die Forderung, „da wo es nötig ist, mit der allerentschiedensten

Strenge aufzutreten und seinen Willen unerbittlich durchzusetzen“ — Worte des Departementschef an der Schlusskritik), für Einführung fremdländischen Wesens und glaubt die verpönten Offizierstugenden durch Phrasen und Schlagworte ersetzen zu können. Es sind dies jene Anschauungen, welche den Bürgergarden vergangener Zeiten eigentümlich und die der grosse Gelehrte Gneist so trefflich charakterisiert, indem er über seine Teilnahme an der Bürgerwehr von 1848 in Berlin sagt: „Wir präsentierten zwar das Gewehr auf Kommando, waren aber dabei innerlich der Überzeugung, dass zuerst darüber hätte abgestimmt werden sollen“. — Beide Richtungen, so feindlich sie sich auch gegenüber zu stehen scheinen, finden doch leicht den Punkt der Berührung und des Zusammenfliessens, indem beide auf die Gleichheit oder Ähnlichkeit des Milizoffiziers mit dem der stehenden Armee in Äusserlichkeiten und Nebendingen hinauskommen, und sorgfältig der Hauptsache ausweichen: Erschaffung von Sicherheit und Selbstvertrauen.*)

Unter den Mitteln um unseren Offizieren im erhöhten Masse diese Sicherheit zu geben, steht natürlich obenan vervollkommnete Ausbildung durch längere Dauer der Ausbildungskurse und vermehrte Übung in den Funktionen der Vorgesetzten durch häufigere Übungen mit der Truppe. Da niemand diese Notwendigkeit zu bestreiten wagen kann, so braucht man sich mit der Begründung derselben, durch Hinweis auf die jetzige Dauer der Kurse, nicht aufzuhalten. Wir erwähnen dieser selbstverständlichen Notwendigkeit nur um dem Wahn zu begegnen, dass Verlängerung der Offiziersausbildung und Vermehrung der Offiziersübung für sich alleine genügen, Besserung zu schaffen. — Die Unfähigkeit der Offiziere, unerschütterliche Disziplin zu erschaffen, in allen Lagen ihre Autorität auf-

*) Der grösste Feind des Milizwesens wird immer sein, dass zu den das Milizwesen fördernden Faktoren auch prinzipielle Abneigung gegen alles, was militärisch ist, gehören kann und mit ihr der Glaube, es liesse sich ein Wehrwesen gestalten, in welchem militärische Auffassung und Gestaltung der Dinge nur als äusserer Deckmantel gestattet ist. Je vollkommener solche Gesinnung von massgebendem Einfluss ist, desto weniger hat Sachkunde zu bedeuten, und desto unmöglicher wird dieser, das richtige Verfahren aufzustellen, um trotz kurzer Dienstzeit etc. genügende Kriegstüchtigkeit zu erschaffen.

Sowie in solchen Verhältnissen Sachkunde nicht imstande ist, an entscheidender Stelle durchzudringen und, sowie diese erkennt, dass sie gegen die verkehrten Auffassungen des herrschenden Dilettantismus nicht aufkommen kann, beginnt sie sofort auf den äusseren Schein hin zu arbeiten. Das kann dann bald so zur Gewohnheit werden, dass man auf den Schein arbeitet, ohne selbst es inne zu werden.

recht zu erhalten und voll Entschluss- und Verantwortungsfreudigkeit zu führen, hat sich auch schon vielfach in den Berufsoffizierskorps stehender Armeen gezeigt und zu schimpflichem Untergang der Armee geführt; und die Einwirkung sachkundiger Führer hat aus wenig disziplinierten Truppen mit wenig ausgebildeten und ihrer Stellung wenig bewussten Offizieren binnen kurzer Frist alle jene Eigenschafien hervorgezaubert, welche Kriegszuverlässigkeit und Kriegsbrauchbarkeit ausmachen. — Für Beides bringt die Kriegsgeschichte aller Jahrhunderte und aller Völker die Beispiele.

Mit der Dauer der Ausbildung und der Übung ist es daher nicht gemacht; zuerst kommt eine der Aufgabe und Verantwortlichkeit der Offiziere entsprechende Auffassung seiner Stellung bei seinen Vorgesetzten und dann auch bei ihm selbst und seinen Untergebenen. So lange diese oben und dann auch unten und beim Offizier selbst fehlt, können Ausbildung und Unterweisung noch so gründlich und die Übung noch so vollkommen sein, im entscheidenden Momente wird die Vorgesetzten-Autorität versagen, auch wenn sie sonst vollkommen vorhanden zu sein schien, und im entscheidenden Momente wird es dem Führer jeglichen Grades an verantwortungsfreudiger Initiative und an der Fähigkeit, das natürliche zu wählen und kraftvoll durchzuführen, mangeln. Erst wenn die richtige Auffassung der Offiziersstellung herrscht und nichts mehr — aus Unachtsamkeit oder Absicht — vorkommt, dass sie negiert, wenn der Offizier zuerst für seine Stellung erzogen und dann erst ausgebildet wird, dann erst wird vermehrte und vertiefte Ausbildung zur Festigung der Autorität beitragen, und kann erst Entschlussfreudigkeit und Fähigkeit, einfach zu denken und konsequent zu handeln, gefordert werden; dann erst wird beim Offizierskorps jene unerschütterliche Zuverlässigkeit und Pflichttreue vorhanden sein, deren Mangel noch so vielfach zutage tritt, und neben der anerzogene Unselbständigkeit die Ursache ist, warum Offiziere es so vielfach an der aktiven Sorge für das Wohl der ihnen anvertrauten Truppen fehlen lassen. (Schluss folgt.)

Kriegsgerichtliche Bestrafung.

Das Kriegsgericht der VI. Division hat am 3. November einen Soldaten des Bataillons 64 wegen Insubordination und Verletzung eines allgemeinen Dienstbefehls mit 10 Wochen Gefängnis bestraft. Der betreffende Soldat gehört einer religiösen Sekte an, den „Adventisten vom siebenten Tag“; und weil nach der

Schrift der Sabbath geheiligt und jede Arbeit verboten ist, verweigerte der sonst gehorsame und willige Soldat am Samstag jede Arbeit. Da keine Mahnungen und Vorstellungen etwas gegen den Standpunkt ausrichteten, welchen der Mann in scharfer Konsequenz seiner Schriftgläubigkeit einnahm, so blieb nichts anderes übrig, als ihn dem Kriegsgericht zur Bestrafung zu überweisen. In dem Wiederholungskurs vor zwei Jahren hatte man den Konflikt dadurch vermieden, dass man ihn Samstags in die Küche kommandierte; die dortige Arbeit zu thun, weigerte er sich nicht, weil in der Schrift nicht steht, dass der Mensch am Sabbath fasten müsse. Die Bestrafung mit 10 Wochen Gefängnis ist an und für sich und nach den Bestimmungen des Gesetzes sehr milde und wurde deswegen auch damit begründet, dass der Mann geistig nicht ganz normal sei, aber im Hinblick auf die Art, wie bei uns sonst Vergehen gegen Disziplin und Subordination geahndet werden, ist sie eine sehr strenge; das Gewöhnliche ist ja, dass die kriegsgerichtliche Behandlung abgelehnt und die Sache auf dem Disziplinarwege erledigt wird, wobei dann 20 Tage Arrest die Maximalstrafe ist. — Wenn wir uns auch darüber freuen, dass durch diese aussergewöhnlich strenge Bestrafung der Ernst des militärischen Pflichtgebots so recht deutlich dem allgemeinen Empfinden nahegelegt wird, so hätten wir persönlich doch lieber gesehen, wenn der Zufall gewollt, dass der Anfang der Strenge statt mit einem armen religiösen Schwärmer, mit einem frechen Kerl, der die militärischen Gebote verhöhnt, gemacht worden wäre. Immerhin bildet aber die Bestrafung dieses Mannes ein sehr wertvolles Präjudiz für die seit vielen Wochen pendente Aburteilung der Genfer Übelthäter. Bezüglich dieser wäre es an der Zeit, dass ihnen der Nimbus der Märtyrer für ihre Überzeugung abgestreift würde.

Es sind nicht bloss ihre Genossen, welche wohlbedacht und des Erfolges sicher die fahnenflüchtigen Soldaten: Sigg. und Genossen, als Märtyrer hinstellen, die lieber alles selber erdulden, als die Waffen gegen ihre Brüder erheben. Auch die bürgerlichen Parteien haben ihren Anteil daran, indem gar niemand einfach nüchtern auf die Thatsache hinweist, dass nicht Befolgen eines Dienstaufgebots durchaus nicht etwas ist, das hier in Genf und durch sozialistische Anschauungen hervorgerufen, zum erstenmale vorkommt. Das ist etwas, das gar nicht selten vorkommt, und zwar nur deswegen, weil es allemal durch eine leichte Disziplinarstrafe abgemacht werden kann, sofern nicht möglich war, sich durch allerlei nachträgliche Ausflüchte und Darlegungen ganz der Strafe zu entziehen.